

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Eiskalt Marketing GmbH, Hamburg

Stand: Oktober 2025

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Eiskalt Marketing GmbH (nachfolgend „Agentur“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“).
- (2) Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- (3) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### § 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Annahme eines Angebots oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.
- (3) Mündliche Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

### § 3 Leistungsumfang, Änderungen und Abnahme

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- (2) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs nach Vertragsschluss bedürfen der Textform.
- (3) Zusatzleistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert nach Zeitaufwand oder gemäß zusätzlichem Angebot vergütet. Hierzu zählen insbesondere Mehraufwand durch Änderungswünsche, zusätzliche Abstimmungen, Anpassungen, Reisen sowie alle damit verbundenen Material-, Lizenz-, Produktions- oder Fremdleistungskosten.
- (4) Nach Lieferung der vereinbarten Leistung gilt diese als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich wesentliche Mängel rügt oder die Leistung in Nutzung nimmt. Geringfügige Abweichungen, die den Gesamtzweck nicht beeinträchtigen, gelten nicht als Mangel.

### § 4 Gestaltungsfreiheit

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit der Agentur. Reklamationen hinsichtlich künstlerischer Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde nachträgliche Änderungen, werden diese gesondert vergütet.

### § 5 Mitwirkungspflichten und Briefingverantwortung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Daten rechtzeitig bereitzustellen.
- (2) Verzögert sich die Leistungserbringung infolge unzureichender Mitwirkung, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend. Mehrkosten, die dadurch entstehen, trägt der Kunde.
- (3) Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Briefings, Textvorlagen und Freigaben ist der Kunde verantwortlich. Freigaben gelten als verbindlich und entbinden die Agentur von weiterer Haftung für den freigegebenen Inhalt.

### § 6 Einschaltung Dritter und Fremdleistungen

- (1) Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen geeignete Subunternehmer oder externe Dienstleister (z. B. Freelancer, Druckereien, Influencer, Künstler,

Eventdienstleister) heranzuziehen.

- (2) Sofern Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden beauftragt werden, kommt der Vertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten zustande.
- (3) Die Agentur haftet nicht für die ordnungsgemäße Leistungserbringung solcher Dritter, soweit diese nicht Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB sind.

## **§ 7 Online-Marketing / Performance-Verantwortung**

Bei Online-Marketing-Maßnahmen schuldet die Agentur den fachgerechten Einsatz der vereinbarten Mittel, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg (z. B. Umsatz, Reichweite, Conversion-Rate).

## **§ 8 Rechteklärung und Freigaben**

- (1) Die Agentur übernimmt die Rechteklärung (z. B. Model-Releases, Musik- oder Markenfreigaben) nur, wenn dies ausdrücklich beauftragt und vergütet wird.
- (2) Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche Prüfung und Freigabe der von ihm bereitgestellten Inhalte, Marken und Materialien.
- (3) Die Agentur darf davon ausgehen, dass vom Kunden geliefertes Material frei von Rechten Dritter ist und rechtmäßig genutzt werden darf.

## **§ 9 KI-gestützte Inhalte**

- (1) Die Agentur kann bei der Leistungserbringung KI-basierte Systeme und Tools einsetzen.
- (2) Entstehen dabei KI-generierte Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Musik oder vergleichbare Materialien), werden diese mit der gebotenen Sorgfalt geprüft. Eine umfassende rechtliche Prüfung auf Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte Dritter ist jedoch ausgeschlossen.
- (3) Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung der gelieferten KI-Inhalte liegt beim Kunden, sofern nicht ausdrücklich eine rechtliche Prüfung beauftragt und vergütet wurde.
- (4) Die Agentur haftet nicht für Ansprüche Dritter, die aus der Nutzung von KI-generierten Inhalten resultieren, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Agentur beruhen.

## **§ 10 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (3) Bei umfangreichen Projekten oder erheblichem Vorleistungsanteil kann die Agentur angemessene Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen verlangen.
- (4) Die gelieferten Entwürfe, Daten und Rechte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur.
- (5) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann die Agentur Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen und laufende Leistungen (z. B. Hosting, Social-Media-Betreuung, Anzeigenverwaltung) bis zum vollständigen Zahlungseingang aussetzen.

## **§ 11 Projektabbruch und Aufwendungsersatz**

Bricht der Kunde das Projekt vorzeitig ab oder ändert den Auftrag wesentlich, hat die Agentur Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen sowie Ersatz der entstandenen Aufwendungen. Darüber hinaus steht der Agentur eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes zu, sofern der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.

## **§ 12 Nutzungsrechte und Rechte Dritter**

- (1) Die Agentur räumt dem Kunden nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung

die im Vertrag beschriebenen Nutzungsrechte an den von ihr erbrachten Leistungen ein.

(2) Die Nutzungsrechte werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt eingeräumt.

(3) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Rechte bei der Agentur.

(4) Eine Weitergabe, Bearbeitung oder Nutzung der Leistungen durch Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur zulässig.

(5) Die Rechteübertragung erfolgt vorbehaltlich etwaiger Rechte Dritter. Sie umfasst ausschließlich die von der Agentur selbst geschaffenen oder ihr übertragenen Rechte.

(6) Soweit für die Erstellung der Leistungen Materialien Dritter verwendet werden (z. B. Stockfotos, Musik, Schriftarten, KI-Assets, Plugins, Software, Templates oder vergleichbare Inhalte), erwirbt der Kunde nur jene Nutzungsrechte, die der Agentur im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen eingeräumt wurden. Eine weitergehende Übertragung, Unterlizenzierung oder Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus ist ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich durch den jeweiligen Rechteinhaber gestattet wurde.

(7) Auf Wunsch informiert die Agentur den Kunden über Art, Umfang und Quelle der verwendeten Drittmaterialien sowie deren Lizenzbedingungen.

(8) Der Kunde verpflichtet sich, diese Lizenzbedingungen einzuhalten und Materialien Dritter nicht über den vereinbarten Zweck hinaus zu verwenden.

(9) Eine über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung der Leistungen ist nur mit Zustimmung der Agentur und gegen gesonderte Vergütung zulässig.

### **§ 13 Referenzen und Eigenwerbung**

Die Agentur ist berechtigt, auf die für den Kunden erbrachten Leistungen im Rahmen ihrer Eigenwerbung hinzuweisen und hierfür Namen, Marken und Logos des Kunden zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

### **§ 14 Mängelrüge und Gewährleistung**

(1) Der Kunde hat die von der Agentur erbrachten Leistungen unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen.

(2) Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen.

(3) Bei berechtigter Mängelrüge ist die Agentur zur Nachbesserung berechtigt.

(4) Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

### **§ 15 Leistungsfristen und höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Krankheit, Lieferverzögerungen Dritter oder technische Störungen verlängern vereinbarte Fristen um den entsprechenden Zeitraum.  
Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

### **§ 16 Haftung**

(1) Die Agentur haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

(2) Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust ist ausgeschlossen.

(3) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen sind.

(4) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

### **§ 17 Zugangsdaten, Systeme und Datenhaltung**

(1) Der Kunde stellt sicher, dass der Agentur nur die Zugänge gewährt, die zur Leistungserbringung erforderlich sind.

- (2) Die Agentur übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Dritte, Systemausfälle, Plattformänderungen oder externe Anbieter entstehen.
- (3) Nach Abschluss eines Projekts ist die Agentur nicht verpflichtet, Daten oder Dateien länger als 30 Tage zu speichern, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung besteht. Eine langfristige Archivierung erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und Vergütung.
- (4) Nach Projektende kann die Agentur gespeicherte Zugangsdaten löschen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

#### **§ 18 Vertragslaufzeit und Kündigung**

- (1) Laufzeitverträge können, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, jederzeit mit Wirkung zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Bereits begonnene Arbeiten werden anteilig abgerechnet.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **§ 19 Datenschutz und Vertraulichkeit**

- (1) Die Agentur verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.
- (2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.
- (3) Es gilt die Datenschutzerklärung der Agentur, abrufbar auf ihrer Website.
- (4) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass übermittelte Daten rechtmäßig erhoben wurden und deren Verarbeitung den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht. Die Agentur haftet nicht für Verstöße des Kunden gegen Datenschutzrecht.
- (5) Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

#### **§ 20 Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

#### **§ 21 Schlussbestimmungen**

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.